

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 19. April

Nr. 16

2002

## Inhalt:

- 81 Übungen der Bundeswehr  
82 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2002 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Schulverband Eitensheim)  
83 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 81 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 3. bis 5. Mai im Raum Kösching, Denkendorf, Pondorf, Mindelstetten eine Übung durch:

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Schulverband Eitensheim

##### 82 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2002 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2, 42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes sowie der Art. 63 ff der GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 163.500,-- €  
und im

**Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.600,-- €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Verwaltungsumlage:

Die Höhe der sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 146.000,-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2001 wird auf 220 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 663,6364 € festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,-- € festgesetzt.

#### § 6

- / -

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätt-Str. 1, 85117 Eitensheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Eitensheim, den 11. April 2002

gez. F u n k, Schulverbandsvorsitzender

#### Sparkasse Eichstätt

##### 83 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Sparbuchnummer: \_\_\_\_\_

WEG Seniorenresidenz 10284743

Eichstätt, 15.04.2002

**Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt**  
B ö t s c h      H o l l w e c k